

Die Erneuerung der Ökumenischen Bewegung

11 Ein Literaturbericht zur Aufgabe und Bedeutung Nationaler Kirchenräte

Einführung

Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Porto Alegre hatte sich zur Aufgabe gesetzt, die Strukturen der ökumenischen Bewegung zu bedenken und weiter fortzuschreiben. Was unter der Bezeichnung „reconfiguration of the ecumenical movement“ vom vorhergehenden Generalsekretär Prof. Dr. Konrad Raiser angeregt worden war, hat unter seinem Nachfolger Dr. Sam Kobia in einer Forschungsarbeit der Neuseeländerin Jill Hawkey zu einer hilfreichen Analyse der ökumenischen Bewegung im 21. Jahrhundert geführt.¹

Während der Vollversammlung befasste sich der Weisungsausschuss für Grundsatzfragen mit den „Ökumenischen Beziehungen im 21. Jahrhundert“ und empfahl der Vollversammlung, sie möge:

„die Mitgliedskirchen und die ökumenischen Instrumente aufrufen, den ÖRK in seiner Rolle als Impulsgeber dieses Prozesses zu ermutigen, welcher die umfassendere ökumenische Bewegung – darunter die ÖRK-Mitgliedskirchen, weltweite christliche Gemeinschaften, regionale ökumenische Organisationen, nationale Kirchenräte, Weltmissionsgremien, kirchliche Hilfswerke und auch Kirchen, die derzeit nicht Mitglieder des ÖRK sind – in eine konstruktive Zusammenarbeit (Neugestaltung) einbezieht.“²

Neben den offiziellen Veranstaltungen und Beschlüssen der Vollversammlung waren die organisierten und informellen Treffen, die die „umfassendere ökumenische Bewegung“ miteinander ins Gespräch brachte, nicht nur notwendig, sondern auch in vieler Hinsicht erfolgreich. Eines dieser Treffen berief die ca. 80 Generalsekretäre/innen der Nationalen und Regionalen Kirchenräte ein, die zur Vollversammlung gekommen waren. Sie setzten sich mit ihrer Rolle im Prozess der „reconfiguration“ auseinander. Vor allem die Beteiligung der römisch-katholischen Kirche in den Nationalen Kirchenräten hebt hervor, wie die Kirchenräte auf nationaler Ebene ein weitaus größeres Spektrum erfassen, als es auf Weltebene zurzeit möglich ist. Verstärkt wird darum in der Diskussion um die Erneuerung der ökumenischen Bewegung auch über Funktion und Bedeutung der Nationalen Kirchenräte beraten. Die Vertreter/innen der Kirchenräte verabredeten am Rande der Sitzung des Zentralausschusses (Genf, 30. August bis 6. September 2006) eine gemeinsame Stellungnahme zu Aufgabe, Bedeutung und Neugestaltung der Nationalen Kirchenräte in der ökumenischen Bewegung des 21. Jahrhunderts. Sie soll auf einer weltweiten Tagung der Kirchenräte im Jahr 2009/2010 beraten werden. Im Folgenden wird die aktuelle Diskussion

¹ 1. Mapping the Oikoumene. A Study of Current Ecumenical Structures and Relationships, hg. vom ÖRK, Genf 2004. 2. Reflections on Ecumenism in the 21st Century, hg. vom ÖRK 2004. 3. Ecumenism in the 21st Century, hg. vom ÖRK 2005.

² Bericht des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen, Absatz 10.

um die Kirchenräte dargestellt und mit der deutschen multilateralen Ökumene, wie sie sich in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen darstellt, zurückgekoppelt.

Neue Literatur zu Kirchenräten

In den letzten Jahren sind drei Bücher bzw. Berichte erschienen, die die Nationalen Kirchenräte thematisieren:

1. Diane Kessler, Michael Kinnamon, *Councils of Churches and the Ecumenical Vision*, ÖRK, Genf 2000

2. *Mapping the Oikoumene. A Study of Current Ecumenical Structures and Relationships*, hg. vom ÖRK, Genf 2004

3. „Erfüllt von derselben Vision“: *Die Teilnahme der römisch-katholischen Kirche an nationalen und regionalen Kirchenräten. Eine Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Römisch-Katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen*, in: *Achter Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe*, Genf – Rom 2005

Die kürzeste Darstellung der NCCs findet sich in der vom ÖRK herausgegebenen Broschüre *Mapping the Oikoumene. A Study of Current Ecumenical Structures and Relationships*. Diese Studie ist im Rahmen des durch den früheren Generalsekretär des ÖRK, Prof. Dr. Konrad Raiser, angestoßenen Prozesses der „reconfiguration of the ecumenical movement“ von Jill Hawkey im Auftrage des ÖRK angefertigt worden. Es ist ein Versuch, die in der ökumenischen Bewegung beteiligten Organisationen und Einrichtungen zu beschreiben und Fragestellungen für eine Umgestaltung der ökumenischen Bewegung zu entwickeln. Auf den Ss. 10–16 werden die NCCs beschrieben. Weitaus ausführlicher ist das kleine Buch *Councils of Churches and the Ecumenical Vision*, das sich ausschließlich dem Phänomen der Kirchenräte widmet und sie als neue Erscheinungsform der Kirchengeschichte beschreibt und analysiert. Die Studie *Erfüllt von der selben Vision* konzentriert sich auf die Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche in Kirchenräten und beschreibt neben der statistischen Entwicklung auch die inhaltlichen Konsequenzen.

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen – ein Kirchenrat

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland zählt zu den Nationalen Kirchenräten, National Councils of Churches, abgekürzt NCC. Diese in der internationalen Arbeit auf europäischer (KEK/CCEE) und weltweiter Ebene (ÖRK) selbstverständliche Zuordnung der ACK ist in Deutschland im Wesentlichen unbekannt oder wird mitunter sogar heftig bestritten. Zu verstehen ist es vielleicht auf dem Hintergrund, dass die nationalen Kirchenräte sehr unterschiedlich strukturiert und organisiert sind. Die Aufgabenfelder der Kirchenräte sind in kaum vergleichender Weise verschieden und umfassen, bzw. umfassten (z. B.) in Afrika gesamte Arbeitsbereiche der Kirchen, wie Diakonie oder Entwicklungshilfe. Andere Kirchenräte sind in der Öffentlichkeit ihres Landes ein christlicher Ansprechpartner, der im Auftrag der Kirchen gesellschaftliche Verantwortung übernimmt. Solche

Kirchenräte vor Augen, liegt es nahe, die ACK nicht mit einem Kirchenrat zu assoziieren. Nichtsdestotrotz wird sie im internationalen Austausch als Kirchenrat geführt und ist als solcher auch in den Gremien des ÖRK und der KEK assoziiert und mit einer Delegation vertreten. Mitunter definieren sich andere deutsche Organisationen im internationalen Austausch gelegentlich als eine Art Nationaler Kirchenrat Deutschlands. Von Anlage und Organisation her ist das allerdings ausschließlich die ACK, die zudem im Vergleich zu anderen NCCs eine erfreulich große Repräsentanz von Mitgliedskirchen aufweist.

*Definition, theologische Bedeutung und
Geschichte der Nationalen Kirchenräte (NCCs)*

Eine Definition des Kirchenrates findet sich in einem Dokument, das vom Massachusetts Council of Churches ausgearbeitet worden ist und in der Arbeitsgruppe von Vatikan und ÖRK als Beschreibung der Kirchenräte gewählt worden ist:

„Ein Kirchenrat ist eine institutionelle Ausdrucksform der ökumenischen Bewegung, in der Vertreter/innen getrennter autonomer christlicher Kirchen in einem gegebenen Gebiet einen Bund schließen, um eine dauerhafte Gemeinschaft einzugehen, mit dem Ziel, die Einheit und die Sendung der Kirche sichtbar und wirksam werden zu lassen“ (*Odyssey Toward Unity*, S. 30).

Kirchenräte zeichnen sich dadurch aus, dass sie *Kirchen* als Mitglieder haben (mitunter aber auch ökumenische Organisationen). NCCs sind nicht schlichte Instrumente für bestimmte gemeinsame Aufgaben der Kirchen, sondern der strukturelle Ausdruck der kirchlichen Zusammenarbeit und des Strebens nach sichtbarer Einheit. Das Neue an den Kirchenräten in der Kirchengeschichte ist, dass verfasste Kirchen sich strukturell einbinden und aus einer Konkurrenz- in eine Kooperationshaltung gewechselt sind. Die Namen der Kirchenräte sind sehr unterschiedlich, wesentlich ist das Merkmal, dass Kirchen miteinander kooperieren.

In dem Dokument der römisch-katholischen Kirche „Die ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene“ (1975) werden Kirchenräte deshalb als „Zusammenarbeit nicht nur mit den anderen Christen als *einzelnen*, sondern auch mit den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften als *solchen*“ beschrieben (ÖZ, 5a).

Grundlage eines Kirchenrates ist eine theologische Vision, die im biblischen Fundament begründet ist:

1. Einheit (nicht Vereinbarung)

Kirchenräte ermöglichen, dass Einheit Gestalt annimmt: nicht abstrakt (sondern Teilhabe von Freud und Leid), nicht selbst bezogen (... auf dass die Welt glaube), nicht popularistisch erfolgsorientiert (Einsatz für die Schwachen).

2. Erneuerung

Einheit führt zur Erneuerung der Kirchen und umgekehrt, die Erneuerung der Kirchen führt zur Einheit. Die Wahrheit des Evangeliums ist größer als das Zeugnis einer einzelnen kirchlichen Tradition (Visser' t Hooft).

3. Weltverantwortung

Die Einheit und Erneuerung der Kirchen hat als Ziel die Einheit und Erneuerung der ganzen Menschenfamilie und der Schöpfung insgesamt.

Mitunter spielen sehr praktische Gründe eine Rolle, warum Kirchen Mitglieder in einem NCC werden (Zugang zu kirchlichen Bildungseinrichtungen etc., z. B. ACK-Klausel) Die Mitgliedskirchen reichen von drei bis weit über 30. Das entspricht dem Bild der ACK in Deutschland. Auch dort gibt es ACKs auf lokaler Ebene, die nur zwei oder drei Mitgliedskirchen haben, bis weit über 30 Mitglieder (wie z. B. die ACK in Hamburg). Die Bundes-ACK hat zurzeit 16 Mitgliedskirchen und vier Gastmitgliedskirchen.

Viele der NCCs sind aufgrund von allen Kirchen betreffenden Notumständen (wie z. B. Naturkatastrophen) entstanden, zumeist auf Anraten von Geberkirchen aus dem Ausland. Auch die Ökumenische Centrale war nach dem Krieg eine Einrichtung, die die Verteilung von Hilfsgütern aus dem Ausland organisierte und verdankt ihre Gründung internationalem Einfluss.

Die 105 NCCs weltweit sind, wie die ACK auch, in der Regel in den 1940ern und 1950ern gegründet worden. Einen Vorläufer haben sie in den Missionsräten des 19. Jahrhunderts (z. B. 1885 Deutscher Missionsrat, 1912 Missionsrat Indiens und Sri Lankas). Die ersten NCCs waren die *Fédération protestante de France* (1905) und der *NCC of America* (1908).

Mitgliedschaft in NCCs

Die NCCs bieten eine breite ökumenische Basis: nur ein Viertel bis die Hälfte der Mitgliedskirchen eines NCCs sind Mitglieder in einem Regionalen Kirchenrat (Regional Ecumenical Organisation, auf der Ebene der Kontinente), noch weniger Mitglied im ÖRK. Darum finden sie in der vom Ökumenischen Rat herausgegebenen Broschüre „Mapping the Oikoumene“ herausragende Beachtung, weil sie die ökumenische Bewegung erheblich breiter repräsentieren als dem ÖRK zurzeit möglich ist. In der ACK ist ein ähnliches Bild: ungefähr die Hälfte ist direkt oder indirekt Mitglied in der KEK (EKD, BEFG, Bistum der Altkatholiken, Evangelisch-methodistische Kirche, Heilsarmee, Herrnhuter Brüdergemeine, Anglikanische Kirche, KOKiD, Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche), allerdings sind mehr Kirchen im ÖRK (EKD, Altkatholiken, Anglikaner, Koptisch-Orthodoxe Kirche, Syrisch-Orthodoxe Kirche, Äthiopisch-Orthodoxe Kirche, Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche, Orthodoxe Kirche in Deutschland, Evangelisch-methodistische Kirche, Herrnhuter Brüdergemeine, Mennoniten, Quäker). Mitglieder in der ACK sind sogar Kirchen, die bewusst aus dem ÖRK ausgetreten sind, wie die Heilsarmee und die Georgisch-Orthodoxe Kirche und die Bulgarisch-Orthodoxe Kirche. Besonders hervorzuheben ist, dass durch die NCCs, wie auch bei der ACK, Kirchen sich in ökumenische Programme einbinden, die sie andernfalls nicht hätten mittragen können (z. B. die Unterzeichnung der Charta Oecume-

nica, die Dekade zur Überwindung von Gewalt oder die Europäischen Ökumenischen Versammlungen).

Die Mitgliedschaft ist sehr unterschiedlich. Die ersten Mitgliedskirchen der NCCs waren Kirchen aus der reformatorischen und anglikanischen Tradition, denen sich bald orthodoxe Kirchen anschlossen. Nach dem 2. Vatikanum traten Bischofskonferenzen der Römisch-katholischen Kirche den NCCs bei, inzwischen sind sie in 70 (d. h. zweidrittel) der NCCs Mitglied oder assoziiert. Die Tendenz ist steigend. (Zum Zeitpunkt des Zweiten Vatikanischen Konzils gehörte die römisch-katholische Kirche keinem Kirchenrat an, 1971 schon 11 Ländern, 1975 war diese Zahl auf 19 gestiegen, 1986 auf 33, 1993 auf 41, 2003 auf 70).

Die Entwicklung in der ACK ist entsprechend verlaufen, im Jahre 1948 bei der Gründung waren neben der Alt-Katholischen Kirche ausschließlich reformatorische Mitglieder zu verzeichnen. Mit dem Beitritt der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie (1975) erhielt die ACK eine der Ökumene in Deutschland repräsentative Größenordnung.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe Vatikan/ÖRK formuliert Fragen zum Beitritt der römisch-katholischen Kirche in einem NCC, die auch für andere Kirchen bedenkenswert sind und sich lohnen, von Zeit zu Zeit neu zu stellen:

- Welche Umstände haben die Mitgliedschaft begünstigt?
- Welche Befürchtungen sind dabei gegebenenfalls aufgetreten?
- Wie wird damit umgegangen?
- Welche Anzeichen für kirchliches Wachstum haben sich daraus gegebenenfalls ergeben?
- Was wird getan, um diese zu stärken?
- Wie hat die katholische Mitgliedschaft die Beziehungen unter allen Mitgliedskirchen beeinflusst?

Programm und inhaltliche Arbeit

Programmatisch sind die NCCs, trotz ihrer Unterschiede ähnlich ausgerichtet: ein Themenschwerpunkt liegt im Bereich von Faith and Order, ein weiterer in der sozialen Verantwortung, entsprechend der Situation im eigenen Land. Daneben gibt es ökumenische Bildungsprogramme, besondere Akzentsetzung in der Jugend- und Frauenarbeit. Außerdem gewinnt die interreligiöse Arbeit zunehmend an Bedeutung. In der ACK gibt es mit den 4 Aufgabenbereichen eine ähnliche Zuordnung: 1. Glaube und Theologie, 2. Kirche und Gesellschaft, 3. Mission, Zeugnis und Gottesdienst, 4. Migration, Kultur und interreligiöse Zusammenarbeit.

Im Vergleich zu anderen ökumenischen Organisationen ist die ACK (bisher) sehr nachlässig in der Beteiligung des ökumenischen Nachwuchses und der Frauen. Die im ÖRK und der KEK eingeführte Quotenregelung (20% bzw. 40%) führt auf allen Seiten zu Diskussion und Unzufriedenheit, hat aber die Zusammensetzung der Vollversammlungen und anderer ökumenischer Gremien nachhaltig verändert. Die Förderung von theologischem Nachwuchs durch den Ökumenischen For-

schungsfonds, die Ökumenische Sommerakademie und die (noch) losen Kontakte zum Christinnenrat, zur Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Forschung und dem sich neu entwickelnden Forum junger Ökumeniker/innen (MEET) in Deutschland sind erste, aber noch nicht ausreichende Schritte der ACK zur Beteiligung von jungen Menschen und Frauen. Ob die Einführung von Quoten angesichts der Struktur der ACK, in der viele Kirchen nur durch eine Person vertreten sind, sinnvoll ist, scheint fraglich. Umso mehr müssen andere Formen der Beteiligung ernsthaft erwogen werden.

Bedeutung und Merkmale der Kirchenräte

Die Bedeutung der Kirchenräte ist in der ökumenischen Bewegung immer wieder diskutiert worden. Ein Rat darf sich auf der einen Seite nicht verselbständigen und zu einem Gegenüber der Kirchen werden, auf der anderen Seite auch nicht in die Bedeutungslosigkeit des reinen Daseins verfallen. (Die ACK neigt eher zu zweitem als zu ersterem).

Ein Problem von manchen NCCs ist die Frage der „ownership“, der Identifizierung mit dem NCC durch die Kirchen. Besserungen sind immer da zu sehen, wo die Kirchenleitungen selbst mit ihrer Leitung in die Arbeit der NCCs eingebunden sind. In der ACK sind fast alle Kirchen durch ihren leitenden Bischof/Bischöfin bzw. Kirchenleitung vertreten. Ausnahmen sind die beiden großen Kirchen, einige Migrationskirchen und die kongregationalistisch ausgerichteten Kirchen, die ihre Kirche/ihren Bund nicht in einer Person repräsentieren. Trotzdem ist die Frage der „ownership“ in der ACK nicht gelöst. Die in den letzten Jahren praktizierte Formel „EKD, DBK, ACK (Evangelische Kirche in Deutschland, Deutsche Bischofskonferenz und Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen)“ hat nicht nur in der Außenansicht dazu geführt, dass die ACK vornehmlich als Vertretung der kleinen Kirchen in Deutschland angesehen wird. Zunehmend wissen Mitglieder der beiden großen Kirchen (auch in leitenden Positionen) nicht oder nicht mehr, dass ihre Kirche Mitglied in der ACK ist.

Die in den letzten 50 Jahren um die Kirchenräte geführte theologische Diskussion hat ihren vorläufigen Höhepunkt in der Diskussion des CUV-Prozesses im ÖRK (Towards a Common Understanding and Vision of the World Council of Churches) gefunden und lässt sich in vier zentralen Stichworten entfalten:

1. Gemeinschaft

Wesentliches Merkmal eines Kirchenrates ist, welches Verhältnis die Kirchen untereinander haben (nicht, welches Verhältnis die Kirchen zum Kirchenrat haben). Das drückt sich in ihrer Gemeinsamkeit im Rat aus: er ist die Plattform des gemeinsamen Handelns *und* der Ausdruck der koinonia der Kirchen. Ein gut funktionierender Rat ist ein „Stachel im Fleisch der Kirchen“ (Lukas Vischer). Der Stachel rührt von ihrer gemeinsamen Verpflichtung her und nicht von den professionellen Ökumenikern im Rat. Die Diskussionen in der Perspektivkommission der ACK im

Jahr 2005 sind immer wieder um diese Frage von Funktion und Bedeutung der ACK gekreist. Dabei geht es in erster Linie nicht um die ACK, sondern um die Bedeutung des *gemeinsamen Handelns der Kirchen*.

Folgende Leitfragen können die Funktion des Rates als Ausdruck der Gemeinschaft herausarbeiten (Council of Churches, S. 21):

- Dienen die Arbeit und Struktur des Rates dazu, die Gemeinschaft der Kirchen untereinander zu stärken?
- Dienen die Strukturen des Rates dazu, sich besser kennen zu lernen, sich über das Wesen der Gemeinschaft und das Verständnis der jeweiligen Kirchen zu verständigen?
- Dient die Struktur des Rates dazu, die Gleichwertigkeit aller Kirchen zu betonen? (Die Bedeutung einer Kirche leitet sich nicht von ihrer Größe bzw. ihren Mitteln ab, sondern von ihrer Existenz in Christus.)

2. Merkmale der Mitgliedschaft

In einem Rat arbeiten Kirchen zusammen, die sich als solche nicht gegenseitig anerkennen müssen. Andererseits wird durch die Mitgliedschaft im Rat ausgedrückt:

- Auch die anderen Kirchen begründen sich in Christus.
- Ohne die anderen Kirchen ist die eigene Kirche ärmer.
- Die anderen Kirchen haben wesentliche Merkmale der einen Kirche Christi.
- Die eigene Kirche ist defizitär ohne die anderen.

Die Mitgliedschaft zeichnet sich aus (CUV-Prozess):

1. Gegenseitige Stärkung durch Gebet, Auseinandersetzung, gemeinsames Handeln und Zusammenwachsen
2. Verantwortung füreinander (indem auch kritische Fragen gestellt werden)
3. Dienste über die eigenen Kirchengrenzen hinweg (lokal und global)
4. Der Rat hat eine gewichtige Stimme, die von den Kirchen beachtet werden soll
5. Verpflichtung, auf die eine Kirche Jesu Christi hinzuwirken
6. Solidarität und gegenseitige Hilfe in Not
7. Gemeinsame Verantwortung in der Mission
8. Gemeinsame Gottesdienste
9. Verantwortliche Mitgliedschaft im Rat in personeller und finanzieller Hinsicht, Information in der eigenen Kirche über die Belange des Rates

3. Vertieftes ökumenisches Engagement

Die Mitgliedschaft im Rat bedeutet, mit Veränderungen der eigenen Kirche zu rechnen. Gottes Geist wirkt durch die anderen Kirchen und belässt die eigene nicht im Status quo.

4. Instrument der Einheit

Ein Kirchenrat ist ein vorübergehendes Instrument der Einheit, das auch bei einer Weiterentwicklung überflüssig werden kann. Die Kirchen haben im Rat zu prüfen, was der nächste Schritt zu größerer Einheit sein kann.

In der Arbeit der ACK sind diese vier Aspekte erneut zu beachten. Eine gründliche Diskussion darüber kann das ökumenische Selbstverständnis der Kirchen wirklich voranbringen und die Kirchen in ihrem ökumenischen Selbstverständnis und ihrer ökumenischen Verpflichtung neu profilieren.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe von Vatikan und ÖRK stellt fest: „Katholiken und andere Christen dürfen ihre Beteiligung in Kirchenräten nicht als Endziel der ökumenischen Arbeit ansehen, als ob die volle christliche Einheit einfach durch den Beitritt zu einem Kirchenrat erreicht wäre. Gemeinsame Gebete und Andachten, Zusammenarbeit bei der Bibelübersetzung und Koordinierung liturgischer Texte, gemeinsame Erklärungen zu ethisch-moralischen Fragen und gemeinsame Antworten auf Fragen der sozialen Gerechtigkeit und des Friedens – all dies sind ebenfalls Schritte auf einen Weg zur Einheit“ (S. 111). In Bezug auf das römisch-katholische Dokument „Ökumenische Zusammenarbeit“ ordnet die Kommission die Kirchenräte „unter den vielen Formen der ökumenischen Zusammenarbeit nicht (als) die einzig möglichen“ ein, „jedoch gehören sie sicher zu den wichtigsten Formen dieser Art“ (S. 111). Grenzen findet der Kirchenrat, wenn es um offizielle Lehrgespräche geht. Auch Stellungnahmen können nicht als offizielle Stellungnahmen der Mitgliedskirchen betrachtet werden, vor allem um Minderheitsmeinungen zu schützen.

Finanzierung

Die Finanzierung ist in vielen NCCs problematisch und oft nur durch zusätzliche Einnahmequellen zu decken (Vermietung, Beteiligung am Verkauf von ökumenischen Bibelübersetzungen, Programm Gelder etc.) Privatspenden sind ausgesprochen selten. Mit der finanziellen Problematik steht die ACK nicht allein. Beim jährlichen Treffen der Generalsekretäre der europäischen Kirchenräte wird es zu einem zunehmend dominierenden Thema. Fremdfinanzierung, wie z. B. im Bereich der interreligiösen Arbeit der ACK im Projekt „Weißt Du, wer ich bin?“ wird immer dringlicher.

Aufgaben und Arbeitsweise der Kirchenräte

Aufgaben der NCCs sind nach Rückfrage in der weltweiten Bewegung:

- Möglichkeiten der Begegnung der Kirchen zu eröffnen: Gottesdienst, Dialog
- nationale und internationale Themen zu verbinden, Weitergabe von ökumenischen Themen des Rates in den Medien der eigenen Kirche
- Erfahrungen weiterzugeben
- globale Themen auf nationaler Ebene aufzugreifen

Neuere Entwicklungen in den NCCs sind zu beobachten:

- Verstärktes Engagement der römisch-katholischen Kirche

- Konziliarität: Stärkere Beachtung der einzelnen Kirchen als Träger des Rates (Churches together)
- Theologische Beschreibung der Bedeutung des Rates

Neue Herausforderungen:

- Neubestimmung von Ziel und Ausrichtung der NCCs
- Einbeziehung des Ideenreichtums der nächsten Generation
- Beschaffung der finanziellen Mittel

Gerade die Tatsache, dass in allen Beschreibungen der NCCs diese Entwicklungen und Herausforderungen benannt werden, zeigt, dass die NCCs in einer Umbruchssituation stehen, die im Rahmen der gesamten ökumenischen Umbruchssituation anzusiedeln ist. Diese markante Einschnittsstelle ist eine Herausforderung zur Neuorientierung. Sich ihr zu stellen, ist notwendig. Sich ihr nicht zu stellen, wäre eine bewusste Entscheidung.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe von Vatikan und ÖRK gibt am Ende praktische Hinweise und konkrete Fragen, die sich zuerst und vornehmlich an die Kirchen richten und in die gemeinsame Arbeit im Rat einmünden:

Praktische Hinweise:

- Offizielle Vertreter/innen, die die Kirchenleitungen vertreten
- Lernprozess bei den Gemeindegliedern initiieren und begleiten
- Gemeinschaftsbildende Versammlungen, die Vertrauen schaffen und fördern
- Positive, menschliche Beziehungen und zu Gott gemeinsam aufbauen
- Unterschiede und reelle Schwierigkeiten wahrnehmen
- Der Kirchenrat ist ein Teil einer Reise, Veränderungen sind im Vertrauen auf den Heiligen Geist möglich und notwendig
- Heilung von Erinnerungen und der Wunden der Spaltung
- Die Arbeit beginnt und führt zu gemeinsamem Gebet und Gottesdienst

Fragen an die Kirchen:

Der Kirchenrat hat nur eine den Kirchen dienende Funktion, darum sind die eigentlich wichtigen Fragen direkt an die Kirchen gestellt. Was bislang noch fehlt, sind angemessene Strukturen, um zu prüfen und Rechenschaft darüber zu verlangen, wie die Kirchen ihren ökumenischen Auftrag *in ihrem eigenen Leben* erfüllen.

Aus diesem Grunde stellen wir folgende Fragen:

- Welche Mechanismen gibt es, die die offiziellen ökumenischen Kirchenvertreter/innen zur regelmäßigen Berichterstattung an ihre Kirchen anhalten?
- Welche Mechanismen könnten eingerichtet werden, um das Angebot an ökumenischen Aus-/Bildungsprogrammen durch ökumenische Teams (in Zusammenarbeit mit ökumenischen Partnern) zu fördern?
- Wenn kirchliche Verantwortliche kirchenintern zusammenkommen, nehmen sie sich dann Zeit, die ökumenischen Implikationen ihrer Aktivitäten zu prüfen?

- Wenn Kirchen ihre vorhergehenden Positionen im Prozess der Weiterentwicklung des theologischen Denkens überprüfen, bemühen sie sich dann, ihre Überlegungen und Erkenntnisse mit anderen Kirchen zu teilen?
- Wie können die Kirchen denjenigen, die neue ökumenische Initiativen vorschlagen, mehr Anerkennung, Ermutigung und Unterstützung geben? (Gemeinsame Kommission S. 130f)

Schluss

In einer Zeit der Profilierung und Prioritätensetzung der Kirchen, wie sie durch die finanzielle Situation, wenn auch nicht nur durch sie, hervorgerufen worden ist, ist die Frage nach einer profilierten Arbeit der Kirchenräte dringender geworden. Bei knapper werdenden Ressourcen an Zeit, Personal und Finanzen ist eine Einrichtung nur dann begründbar, wenn sie für die Kirchen unaufgebbare Aufgaben erfüllen. Darum ist es unumgänglich, diese Aufgaben zu formulieren und neu zu profilieren.

Barbara Rudolph

(Pfarrerin Barbara Rudolph ist Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland.)